



Implementation Guidelines Cash Management Änderungen

**Informationen zu geplanten Änderungen auf Swiss Payment
Standards gültig ab November 2024**

Version 1.0, gültig ab 20. November 2023

Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Handbuch durchgeführten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
1.0	20.11.2023	Neues Dokument Teil II Konsultationsverfahren zu den sonstigen Änderungen der SPS 2024	alle

Tabelle 1: *Revisionsnachweis*

Allgemeine Hinweise

Einleitung

SIX Interbank Clearing AG («**SIC AG**») ist in Gremien und Kommissionen rund um Standardisierungsfragen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs eingebunden. Sie trägt mit dazu bei, dass Schweizer Finanzinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können. Damit bleibt der reibungslose Ablauf im Zahlungsverkehr gewährleistet.

Für den Kunde-Bank-Datenaustausch basierend auf den ISO 20022-Definitionen im Geschäftsbereich Zahlungen und Cash Management werden unter Führung der SIC AG die Swiss Payment Standards («**SPS**») erlassen und periodisch weiterentwickelt. Das aktuell gültige Dokument ist auf folgender Webseite verfügbar: www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization/standards/iso-20022.html.

Geplante Änderungen – Detaillierung

In diesem Dokument sind die geplanten Änderungen für die Implementation Guidelines Cash Management in Bezug auf die übrigen Anpassungen der SPS 2024 beschrieben.

Geplante Änderungen – Vorgehen

Zwecks breiter Abstimmung und im Sinne einer Vorinformation publiziert die SIC AG frühzeitig geplante Änderungen an den SPS und lädt interessierte Kreise ein, ihre Stellungnahme zu diesen geplanten Änderungen abzugeben. Das hierzu erstellte Formular steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization/standards/iso-20022.html#scrollTo=consultations und ist nach Vervollständigung an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: consultations@paymentstandards.ch. Die Konsultation findet vom 20. November bis 20. Dezember 2023 statt.

Im Anschluss an das Zeitfenster zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt die Finalisierung der Anpassungen unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen und weiterer relevanter Entwicklungen (z. B. aus dem SEPA-Umfeld oder bezüglich der SWIFT-Meldungen). Die Publikation der neuen Version erfolgt planmässig im Februar 2024. Anpassungen aus dem Konsultationsverfahren I haben eine verbindliche Wirkung und können im Konsultationsverfahren II nicht mehr angepasst werden.

Verwertungsrechte und Disclaimer

Der Inhalt dieses Dokuments ist urheberrechtlich geschützt. Die SIC AG behält sich alle Rechte daran vor, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Die SIC AG kann für Fehler und deren Folgen weder eine rechtliche Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

Alle durchgeführten Änderungen an diesem Dokument werden in einem Revisionsnachweis mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Inhaltsverzeichnis

Revisionsnachweis	2
Allgemeine Hinweise	3
Inhaltsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
1 Allgemein	6
2 Konsultationsverfahren II	7
2.1 Anpassungen «Additional Entry Information»	7
2.2 Anpassungen «Account Servicer Reference».....	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Revisionsnachweis	2
Tabelle 2:	Anpassungen «AddtlNtryInf»	7
Tabelle 3:	Anpassungen «AcctSvcrRef»	7

1 Allgemein

Das Konsultationsverfahren gliedert sich in zwei Teile:

- Im **Teil I** wurden die Änderungen in Verbindung mit der bevorstehenden Einführung von Instant-Zahlungen vorgestellt. Die Publikation erfolgte Anfang September, die Frist für eine Stellungnahme endete am Freitag, 6. Oktober 2023.
- Mit dem **Teil II** des Konsultationsverfahrens werden die sonstigen Änderungen der SPS 2024 vorgestellt. Die Publikation ist auf 20. November geplant, die Frist für eine Stellungnahme läuft für diesen Teil bis Mittwoch, 20. Dezember 2023.

Nach Abschluss der beiden Konsultationsverfahren erfolgt die Auseinandersetzung mit den eingereichten Rückmeldungen und die Erstellung der Konsultationsberichte, die ebenfalls auf www.iso-payments.ch publiziert werden. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens zu Teil I werden im Dezember 2023 und zu Teil II im Januar 2024 veröffentlicht.

Die finalen Versionen der folgenden Guidelines werden im Februar 2024 publiziert:

- Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen,
- Schweizer Implementation Guidelines für Status Report,
- Schweizer Implementation Guidelines für Cash Management,
- Schweizer Business Rules.

2 Konsultationsverfahren II

Mit dem **Teil II** des Konsultationsverfahrens werden die übrigen Änderungen der SPS 2024 vorgestellt. Es handelt sich hierbei um zwei für die Finanzinstitute verbindliche Beschreibungen bezüglich der Lieferung des Inhalts.

2.1 Anpassungen «Additional Entry Information»

Neu müssen zu den Bank Transaction Codes auch die Buchungstexte für die Buchung im camt.05x ausgewiesen werden.

Folgende Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden ergänzt oder angepasst:
BkToCstmrStmt/Stmt/Ntry/AddtlNtryInf.

Eigenschaft	Generelle Definitionen alt	Generelle Definitionen neu
Additional Entry Information <AddtlNtryInf>	Dieses Element kann optional von Finanzinstituten für weitere Angaben auf «Entry»-Stufe verwendet werden (z.B. für Buchungsinformationen oder für die Anzeige von Gebühren, welche nicht direkt der Buchung abgezogen werden). Diese Zusatzangaben beziehen sich immer auf die jeweilige Buchung.	Dieses Element muss von Finanzinstituten für die Weitergabe von Transaktionsbeschreibungen (Buchungstexten) verwendet werden. Diese Zusatzangaben beziehen sich immer auf die jeweilige Buchung.

Tabelle 2: Anpassungen «AddtlNtryInf»

2.2 Anpassungen «Account Servicer Reference»

Neu wird die Angabe der «Account Servicer Referenz» auch auf dem Transaktions-Level verpflichtend beschrieben. Diese Anpassung wird die Duplikatskontrolle erleichtern.

Folgende Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden ergänzt oder angepasst:
BkToCstmrStmt/Stmt/Ntry/NtryDtls/TxDtls/Refs/AcctSvcrRef.

Eigenschaft	Generelle Definitionen alt	Generelle Definitionen neu
Account Servicer Reference <AcctSvcrRef>	Sofern andere Referenzen als auf C -Level im selben Element verfügbar sind, können sie hier angegeben werden (z.B. C-Level = Sammelreferenz und/oder D -Level = Auflösung für jede Transaktion im Sammler). Bei Einzeltransaktionen (ein C- und ein D -Level) kann die Referenz identisch sein.	Das Element muss von den Finanzinstituten immer geliefert werden. Eindeutige vom Finanzinstitut zugewiesene Referenz der Buchung (Transaktion). Nur bei Einzeltransaktionen (ein C- und ein D -Level) kann die Referenz identisch sein. Es ermöglicht die Verknüpfung der Transaktion in verschiedenen Avisierungs-Meldungen (z.B. camt.054, camt.053 und MT940) sowie die Duplikatsprüfung auf Transaktionsebene .

Tabelle 3: Anpassungen «AcctSvcrRef»